

## Auswahl und sicherer Einsatz von Atemschutzgeräten

### Infoblatt 3: Zubehörteile

#### **ACHTUNG**

„Zubehörteile“ an persönlichen Schutzausrüstungen (Pressluftatmern, Regenerationsgeräten, Helme, Vollmasken, Masken/Helm-Kombinationen usw.), wie z.B.:

- Lampen, Visiere, Nackenschutz für Helme
- Hör-/Sprecheinrichtungen für Vollmasken oder Masken/Helm-Kombinationen
- Schutzhüllen für Druckluftflaschen
- Telemetrie
- Schweißerschutz für Atemanschlüsse
- Fangleinenbeuteln
- usw.



müssen mit der jeweils verwendeten persönlichen Schutzausrüstung geprüft und zugelassen sein. Eventuell müssen auch noch weitere notwendige Zulassungen ( wie z.B. im Ex-Bereich) vorliegen.

Bei Anbringung von nicht zugelassenen „Zubehörteilen“ an persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) erlischt die EG-Baumusterprüfbescheinigung für die jeweilige PSA!



EXAM  
BBG Prüf- und Zertifizier GmbH

Fachstelle für Atemschutz  
Dipl.-Ing. Michael Siebrecht

Am Technologiepark 1  
45307 Essen  
Telefon 02 01 1 72-11 81  
Telefax 02 01 1 72-11 93  
E-Mail [siebrecht@bg-exam.de](mailto:siebrecht@bg-exam.de)  
Internet [www.bg-exam.de](http://www.bg-exam.de)